

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt Straßenunterhalt

Vorlagennummer:  
66/182/2012

## Einziehung Brucker Radweg ab Tennenloher Straße bis Ausbauende

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlagen-Nr. 613/081/2011) ist der bestehende bahnparallele Brucker Radweg zwischen der Tennenloher Straße (einschl. Bahnunterführung) und dem Süden der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße aufzugeben. Zukünftig wird der Radverkehr auf einer Alternativtrasse über die Wladimir- und Kanalstraße (siehe Anlage 2) abgewickelt. Die Notwendigkeit der Einziehung ergibt sich aus dem Ausbau der Bahntrasse.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist die formale Einziehung des Weges erforderlich.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Teilstück des beschränkt öffentlichen Weges (Zug Nr. 190) zwischen der Tennenloher Straße (einschl. Bahnunterführung) und dem südlichen Ausbauende (Übergang in den beschränkt öffentlichen Weg Zug Nr. 185) wird eingezogen, da der Weg seine Verkehrsbedeutung endgültig verloren hat. Gemäß o.g. Stadtratsbeschluss wird der Verkehr zukünftig auf einer Alternativroute über die Anliegerstraßen (Wladimir- und Kanalstraße) abgewickelt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einziehung des Weges ist vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 8 wird der vorgenannte Weg eingezogen.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Lageplan vor Einziehung (Anlage 1)  
Lageplan Alternativtrasse (Anlage 2)

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am  
27.11.2012

#### Ergebnis/Beschluss:

Gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlagen-Nr. 613/081/2011) ist der bestehende bahnparallele Brucker Radweg zwischen der Tennenloher Straße (einschl. Bahnunterführung) und dem Süden der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße aufzugeben. Zukünftig wird der Radverkehr auf einer Alternativtrasse über die Wladimir- und Kanalstraße (siehe Anlage 2) abgewickelt. Die Notwendigkeit der Einziehung ergibt sich aus dem Ausbau der Bahntrasse.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist die formale Einziehung des Weges erforderlich.

mit 11 gegen 1 Stimmen

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang